

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fragen galt es vor allem im Interesse der handelnden Beschäftigten der Finanzverwaltung zu klären.

(Beifall von CDU, SPD und GRÜNEN)

Die Steuerverwaltung und insbesondere die Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen sind ihren Aufgaben bisher hervorragend nachgekommen.

(Beifall von CDU, SPD und FDP – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Sie hat in den letzten Jahren ausgezeichnete Arbeit geleistet und wird dies weiterhin gewissenhaft und entschlossen tun.

Diejenigen, die Steuern verkürzen, schaden dem Allgemeinwohl. Das ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Es wäre deswegen ein großer Erfolg, könnte uns ein weiterer Schlag gegen die Steuerkriminalität gelingen. An einer Aufteilung eventueller Kosten, Herr Kollege Peschkes, scheitert so etwas nicht.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Darüber gibt es – anders als beim Liechtenstein-Verfahren – keinen Disput zwischen Bund und Ländern. – Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Finanzminister.

Meine Damen und Herren, über den **Eilantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/10628** soll direkt abgestimmt werden. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Eilantrages. Wer dem Eilantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne und der Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

6 Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungs- beteiligung der Gemeinden und Gemeinde- verbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenab- rechnungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10125

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/10605

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Hüsken von der CDU-Fraktion das Wort.

Wolfgang Hüsken^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann hier und heute im Rahmen der dritten Lesung des Entwurfs des Einheitslastenabrechnungsgesetzes noch einmal das betonen, was ich bereits gestern an dieser Stelle ausgeführt habe.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz zeigt sich die Landesregierung als verlässlicher Partner der Kommunen. Wir bieten eine seriöse Lösung, die dauerhaft Bestand hat und keinen überverteilt. Das habe ich hier gestern schon in ähnlicher Form vorgetragen.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu den gestrigen Ausführungen von Herrn Körfges. – Herr Körfges, es ist richtig, dass die Belastungen und Herausforderungen für die kommunalen Haushalte erheblich sind. Das wissen wir, denke ich, alle. In dieser Situation tut das Land für seine Kommunen, was es tun kann. So beträgt der Anteil der Leistungen des Landeshaushaltes für die Städte und Gemeinden unseres Landes in diesem Jahr rund 14,5 Milliarden €. Das ist fast ein Fünftel mehr als in 2005, als wir die Regierung in diesem Land übernommen haben. Überdies: 2010 fließt jeder vierte Euro des Landeshaushaltes an die Kommunen. Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich.

Noch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Becker zur Niveausprunghypothese von Prof. Lenk. Ich zitiere aus der dazu durchgeführten Anhörung Frau Prof. Färber, die auf Nachfrage meines Kollegen Löttgen, ob sie den Niveausprung dem Grunde nach nicht infrage stelle, sagte – ich zitiere –: „Ich stelle ihn“ – gemeint ist der Niveausprung – „für 1995 natürlich nicht infrage.“ Ich denke, damit ist auch diese Frage geklärt.

Das war es, was ich zu dem Thema heute noch zu sagen habe. Ich darf abschließend feststellen, dass unsere Fraktion der Beschlussempfehlung des Fachausschusses folgen wird. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Hüsken. – Für die SPD spricht nun der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch kurz auf die Bemerkungen des Kollegen Hüsken eingehen, der auch gestern Worte wie „verlässlich“ und „seriös“ gebraucht hat und an einer Stelle sogar die Formu-

lierung verwendet hat: Die Kommunen bekommen, was ihnen zusteht.

Ich denke, wir haben uns gestern auch vor dem Hintergrund der Anhörung und der schriftlichen Stellungnahmen verlässlich und vernünftig über die unterschiedlichen Argumentationen unterhalten.

Extrem streitig ist die Frage der rechtlichen Bindungswirkung auch hinsichtlich der Definition dessen, was Einheitslasten ausmacht. Wir unterscheiden uns sehr deutlich in der Bewertung der Aussagen, und zwar sowohl von der Qualität als auch von der Quantität her.

Wir haben uns auch über die Frage, ob solch ein Niveausprung überhaupt anzusetzen ist, streitig auseinandergesetzt. Wir haben dann – auch schon im Ausschuss – genauso wie die Sachverständigen über die Frage gestritten: Wenn man von einem solchen Niveausprung ausgeht, wann ist er richtig angesetzt?

Meine Damen und Herren, nach all dem steht für uns außer Zweifel, dass die Nagelprobe, ob dieses Gesetz verfassungskonform ist und ob die Kommunen tatsächlich übervorteilt werden, was wir hier deutlich unterstellen, in Münster vor dem Verfassungsgerichtshof gemacht werden wird; diesen Weg haben die kommunalen Spitzenverbände angekündigt. Das und das Ergebnis haben Sie sich zuzuschreiben. Das wollen wir Ihnen an dieser Stelle heute noch mal vorhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schwierig finde ich auch die Wortbeiträge heute und gestern zur Darstellung der Kommunalfreundlichkeit und der Großzügigkeit der Landesregierung unseren Kommunen gegenüber.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, das ist Wahnsinn!
–Ralf Witzel [FDP]: Laut Bertelsmann-Studie haben diese die beste Finanzausstattung bundesweit!)

– Herr Kollege Witzel, ich verzichte jetzt darauf, über Ihre kommunalpolitische und kommunalfachliche Kompetenz überhaupt zu diskutieren; das wäre vergeudete Zeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich denke, man braucht nicht viel Fantasie, um sich anhand der Stellungnahmen aus der kommunalen Familie deren Reaktion vorzustellen. Selbst wenn man Frau Prof. Dr. Färber nicht folgt, nach deren Berechnungen noch einige hundert Millionen Euro zugunsten der Kommunen offenstehen, kann man eine Diskussion an dieser Stelle verantwortlich nur vor dem Hintergrund der realen Situation der Städte und Gemeinden in unserem Land führen.

Jetzt will ich Ihnen noch einen grundsätzlichen Vorhalt machen. Im Gegensatz zu dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen haben wir ein grundsätzlich anderes Verständnis vom Verhältnis von Kommunalfinzen und Landesfinzen. Wir begreifen das nicht wie Sie als künstlichen Gegensatz, sondern wir sehen das als Einheit. An dieser Stelle darf ich einmal Johannes Rau zitieren; meines Erachtens gibt es da keinen Berufeneren als ihn:

Meine Damen und Herren, wer über die Lage der Städte spricht, spricht über die Lage unseres Landes. Am Zustand der Städte lässt sich ablesen, wie es dem ganzen Land geht.

Diesem Wort von Johannes Rau ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen.

(Beifall von der SPD)

Unter diesem Aspekt müssen Sie sich dann die zutiefst politische Frage gefallen lassen, wie Sie denn tatsächlich auch an dieser Stelle mit dem Problem der schuldenbeladenen, überlasteten und überbeanspruchten Kommunen in unserem Lande umgehen wollen, meine Damen und Herren.

Die Sorge der Kommunen, dass die für die Jahre 2007 und 2008 zugrunde gelegte Berechnungsmethodik nach dem Willen der Landesregierung für die Zukunft fortgeschrieben werden soll, ist berechtigt und in diesem Gesetz angelegt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie können das, Herr Minister, ja gleich widerlegen und sagen: Wir wollen für die Zukunft ein vollkommen anderes Verfahren anwenden, das kommunalfreundlicher ist. Das aber wollen Sie nicht. Die Zahlen für das kommende und für dieses Jahr haben die kommunalen Spitzenverbände geliefert. Dieses Verfahren kostete die kommunale Landschaft für 2009 zusätzlich 98 Millionen € und für 2010 zusätzlich 59 Millionen €. Der Vertreter des Landkreistages hat in diesem Zusammenhang bis 2019 Milliarden an Kosten prophezeit.

Statt sich hier mit den Kommunen zu streiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir gemeinsam mit den Kommunen dafür kämpfen, dass die Solidarlasten in unserem Land in Zukunft gerechter verteilt werden. Ich verfolge an dieser Stelle mit großen Bedenken Ihre Politik, sich um Solidarität herumzudrücken und diejenigen, die unserer Solidarität am meisten bedürfen, dazu zu zwingen, sich noch irgendwo anders Geld zu leihen, um diesen formalen Ansprüchen nachzukommen.

Ich empfinde es als unverschämte Überhöhung des Gesamtproblems, wenn Sie die Probleme unserer Kommunen an dieser Stelle durch Ihr Abrechnungsgesetz nicht verkleinern und verringern, sondern noch in erheblichem Umfang vergrößern. Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Für die FDP spricht nun der Kollege Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Körfges, ich hatte gestern bei der zweiten Lesung zu dem Punkt „Streit der Wissenschaft, Färber/Lenk“ ausgeführt, dass es, wissenschaftlich gesehen, weder einen richtigen noch einen falschen Weg gibt. Das muss man anerkennen, ebenso, dass es die Landesregierung nach der Anhörung geschafft hat, eine Annäherung zwischen Färber und Lenk herzustellen, also, wenn Sie so wollen, da die Mitte zu finden. Von daher sind nicht nur die Sorgen und Nöte der Kommunen berücksichtigt, sondern auch die Sorgen und Nöte, die das Land hat.

Ich möchte aber ergänzen: Sie sprechen den Solidarpakt an einer Stelle an, haben hier aber nicht dargelegt, dass er 2019 ausläuft. Auch das hat etwas damit zu tun, dass wir diesen Vertrag einhalten. Davon kommen wir vorher nicht herunter. Das ist auch Klarheit und Wahrheit. 2019 läuft er aus; das muss man so sehen.

Wir haben uns im kommunalpolitischen Ausschuss wiederholt darüber unterhalten: Wenn Sie dezidiert die hohe Verschuldung der Kommunen ansprechen, dann bin ich total bei Ihnen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach ja?)

Aber was uns dabei in der Sache trennt, ist Folgendes: Wir müssen – das ist alternativlos – in den Kommunen weg von der Verschuldungspolitik. Das ist kein Vorwurf; das waren die letzten 50 Jahre. Wir brauchen da den Mentalitätswechsel. Das Schlüsselwort – auch für Sie, Herr Becker; Sie sind auch ein Kommunaler – für die Kommunalen, was uns in diese Verschuldung getrieben hat, war immer: Die Mittel werden bereitgestellt. Das wissen wir alle. Wenn wir die Mittel nicht hatten, wurden sie von den Banken geholt. Das Ergebnis dieser Verfahrensweise kennen wir heute. Also sage ich an dieser Stelle zu diesem Punkt: Es ist alternativlos, diesen Mentalitätswechsel einzuleiten.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich sage Ihnen auch: Dabei haben wir einen Verbündeten, und zwar die richtig gute fachliche Seite in den Kommunen. Das ist immer die Stadtverwaltung. Sie ist bereit, einen solchen Weg zu gehen, schonungslos die Situation darzustellen und auch schonungslos zu sagen, wie und mit welchen Maßnahmen wir denn in der Kommune XY – da, wo Land unter ist – den Konsolidierungspfad erreichen könnten.

Aber dabei müssen wir immer ehrlich sein und an unsere eigene Brust klopfen, ich auch. An dieser

Stelle war immer die Politik der schwächere Teil, weil sie gesagt hat: Das geht überhaupt nicht; wir wollen wiedergewählt werden. – Diese Zeiten sind vorbei. Weder der Bund noch das Land sind – auch vor dem Hintergrund des Finanztsunamis – in der Lage, on top so zu helfen, wie Sie sich das vorstellen.

Noch einmal zurück zum Einheitslastenabrechnungsgesetz: Es ist die Annäherung zwischen den Vorschlägen Lenk und Färber. Das ist die Mitte; mehr geht nicht. Deshalb lade ich Sie heute noch einmal ein: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Grünen spricht nun der Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal debattieren wir im Moment vor dem Hintergrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes der Landesregierung die Finanzsituation der Kommunen insgesamt, und das ist auch richtig so. Eingangs weise ich darauf hin, dass das, was hier im Lande geschehen ist, faktisch einer Verbundsatzsenkung von 1,17 % gleichkommt.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Insofern möchte ich an die Beiträge des Kollegen Körfges und des Kollegen Engel anschließen. – Herr Kollege Engel, immer wenn Sie von Mentalitätswechsel und davon reden, dass kein Weg am Sparen vorbeigehe, zeigen Sie natürlich mit dem Finger auf andere: Sie zeigen nämlich mit dem Finger auf die Kommunen. Ich will dies, bevor ich auf die eigentliche Frage zurückkomme, noch einmal an wenigen Fakten darlegen.

Bezeichnend, meine Damen und Herren, sind in diesem Zusammenhang die Zahlen und der Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2004 einerseits und 2005 bis 2009 andererseits. Ich will Ihnen eine Rechnung aufmachen, die, wenn Sie sie nachvollziehen, sehr eindrucksvoll und sehr spannend ist.

Wir hatten vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2009 für das Land insgesamt 18 Milliarden € mehr Steuereinnahmen. Wir haben in den Jahren 2005 bis 2009 auf den Punkt genau so viele Zuweisungen an die Kommunen gegeben wie in den Jahren 2000 bis 2004. Das heißt, das Land hatte in diesen fünf Jahren 18 Milliarden € mehr, und die Kommunen haben exakt das Gleiche bekommen, wenn auch mit einer etwas anderen Wellenlinie, wie in den fünf Jahren vorher. Darin steckt – das gebe ich zu – die Abrechnung der 600 Millionen €, die kreditiert waren. Aber die haben Sie im Jahr 2006

auf einen Schlag zurückgefordert; das wäre auch nicht nötig gewesen.

Wenn man sich das anguckt, hat man einen ersten Eindruck, an welcher Stelle, Herr Engel, eigentlich ein Mentalitätswechsel nötig wäre: Er wäre bei dieser Landesregierung nötig, weil sie die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in die Armut treibt. Der Mentalitätswechsel muss hier stattfinden.

(Beifall von der SPD)

Meine zweite Bemerkung: Wenn Sie sich die kommunale Lage angucken, dann stellen Sie fest, dass sie sich zwar nicht alleine in den letzten Jahren so entwickelt hat; aber sie hat sich in den letzten Jahren verschärft entwickelt. Ich belege diese These noch einmal mit den berühmten Kassenkrediten: Vor dem Hintergrund der dramatisch gestiegenen Steuereinnahmen des Landes stiegen die Kassenkredite von Mitte 2005 bis Ende 2009 von 10,2 auf 17,8 Milliarden €. Zurzeit liegt die Zahl bei ungefähr 800, 850 Millionen € zusätzlich im Quartal. Wir haben eine erschreckende Dynamik, und wir werden Ende dieses Jahres bei mindestens knapp 20 Milliarden € liegen; ich befürchte, wir werden bei gut 20 Milliarden € liegen. Das heißt, in fünfzehn Jahren über 10 Milliarden € zusätzlich; die Kassenkredite haben sich dann quasi verdoppelt.

Vor dem Hintergrund von mehr Steuereinnahmen des Landes bedeutet die Tatsache, dass es den Kommunen des Landes dramatisch schlechter geht, dass es eine Umverteilung gegeben hat. Damit nähere ich mich wieder dem Kern des heutigen Themas: Neben den anderen Dingen, die wir hier oft erörtert haben, sind die Einheitslasten und ihre Abrechnung, auch die Art ihrer Rückzahlung, ein Kernproblem.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Nun sage ich Ihnen Folgendes: Die Art der Rückzahlung ist zu zögerlich gewesen; sie ist auch in der Höhe nicht ausreichend. Aber das wahre Problem ist, dass Sie mit diesem Einheitslastenabrechnungsgesetz jetzt einen Modus festschreiben wollen, der, wenn man ihn denn für die zurückliegenden Jahre angewandt hätte, dazu geführt hätte, dass die Kommunen hätten zurückzahlen müssen und nicht noch etwas bekommen, wie Sie es jetzt machen, weil Sie Angst vor dem Wahlkampf haben. Das heißt, in der Zukunft – ab dem Jahr 2009, rückwirkend abgerechnet, und auch für das Jahr 2010 – werden die Kommunen nach Ihrem Einheitslastenabrechnungsgesetz, das das Gericht eigentlich kassiert hat, genauso wieder zur Kasse gebeten werden.

(Beifall von SPD und Ewald Groth [GRÜNE])

Sie greifen dabei zum Mittel der sogenannten Niveausprunghypothese. Das ist eine rein willkürliche Maßnahme, und das wissen Sie.

Deswegen hat der Kollege Körfges auch recht, wenn er darauf verweist, dass Ihnen die kommunalen Spitzenverbände und alle Experten gesagt haben, dass Sie mittels dieses absolut willkürlichen und hoch gefährlichen Vorgehens auch in eine Rechtsunsicherheit laufen. Es wird von den kommunalen Spitzenverbänden beklagt werden, und Sie werden genauso scheitern wie vor einigen Jahren mit Ihren alten Modalitäten.

Das ist Ihnen nur leider egal, weil Ihr Motto nur noch ist: Nach uns die Sintflut, Hauptsache, wir kommen über den 9. Mai, und dann schauen wir neu. Ich sage Ihnen: Alles neu macht der Mai. Sie müssen weg, damit der Mentalitätswechsel in dieser Landesregierung Einzug hält. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ist das hier Ihr Stift, Herr Becker?

(Horst Becker [GRÜNE]: Den hole ich nachher!)

– Es ist aber ein schwarzer, Herr Becker, okay.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Opposition haben wieder einmal die Brandstifter gesprochen, die die Feuerwehr rufen. Ich möchte mich auf das Thema konzentrieren, die Verabschiedung eines Gesetzes, was in den Beiträgen der Opposition nur noch am Rande besprochen worden ist.

Ich stelle fest: Keiner der Sachverständigen hat Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes behauptet. Das wird nur von Ihnen falsch behauptet, aber allenfalls schlapp begründet. Es gibt keine Berechnungsmöglichkeit exakter Natur; das haben alle so festgestellt. Das heißt, wir haben eine Abrechnungsmethode zu wählen, die nicht festgeschrieben ist. Auch da, Herr Becker, haben Sie wieder falsch vorgetragen. Das Gericht hat gerade keinen Modus vorgegeben. Wir bewegen uns zwischen den Gutachten Lenk und Färber. Herr Engel hat zu dem Thema Niveausprung vorgetragen.

Am Ende ist es eine Abwägung, ein gesetzgeberisches Ermessen. Wir haben es in angemessener Art und Weise ausgeübt. 900 Millionen € fließen den Kommunen zu. Ich denke, das ist eine gute Botschaft. Was daraus in der Zukunft erwächst, ist von der Entwicklung der Kosten der deutschen Einheit abhängig, die logischerweise nicht absehbar sind, sodass an dieser Stelle jedes Horrorszenerario natürlich verblasst.

In der Sache selber muss man festhalten, dass die von der Opposition behauptete Ungerechtigkeit und fehlende Solidarität im Gemeindefinanzausgleich eine reine Schimäre ist. Meine Damen und Herren, allein von den 7,6 Milliarden € des GFG entfallen 84 % auf den Ausgleich von den Reichen zu den Armen; die Schlüsselzuweisungen erhalten bekanntlich nur diejenigen, die das nicht aus eigenen Einnahmen erwirtschaften können. Das ist solidarisch. 90 % des fiktiven Bedarfs wird durch das GFG ausgeglichen. Von daher ist jeglicher Aufstand, glaube ich, schon im Ansatz zusammengebrochen.

Nun zu den von Herrn Becker schon wieder falsch vorgetragenen Zahlen: Von 2001 bis 2005 betrug die Landeszuweisungen 57,8 Milliarden €, von 2006 bis 2010 sind es 68,5 Milliarden € gewesen. Das macht, soweit Sie noch mitrechnen können, für die Kommunen ein Plus von 10 Milliarden €. Das ist ein deutlicher Zuwachs gegenüber der Zeit, in der Sie Verantwortung getragen haben. Ich wiederhole: 10 Milliarden € mehr zwischen 2006 und 2010 als zwischen 2001 und 2005, den letzten Regierungsjahren von Rot-Grün.

Dies zeigt sehr deutlich: Die Kommunen sind in den letzten Jahren besser ausgestattet worden. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verkennen natürlich nicht, dass es Ausgabensteigerungen gerade bei den Soziallasten gegeben hat – wir wissen das –: Hartz IV, Grundsicherung, Eingliederungshilfe. Das hat aber nichts damit zu tun, dass das Land seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Vielmehr wollen wir hier – das ist ja bekannt – in Gesprächen mit dem Bund versuchen, die erkennbar vom Bund in erhöhtem Maße zu tragenden Lasten dann vernünftigerweise auch dorthin zu verlagern. Das ist richtig so; dafür steht diese Landesregierung, und damit werden wir in den im März beginnenden Gesprächen anfangen.

Entscheidend ist für uns jedenfalls, dass wir in all den Jahren mit historisch höchsten Zahlungen den Kommunen in der Abwägung, die die Verfassung vorgibt, das auch ausgekehrt haben, was ihnen in der Tat zusteht. Das ist eine Abwägungsfrage nach der Verfassung, die der Verfassungsgesetzgeber so vorgesehen hat. Ich möchte jedenfalls an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Die Kommunen sind von uns fair behandelt worden.

Wir werden dieses Gesetz, so hoffe ich, in der dritten Lesung beschließen. Ich möchte hinzufügen, zwei Lesungen hätten es auch getan. Denn neue Argumente sind heute nicht mehr vorgetragen worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. – Für die FDP-Fraktion hat nun noch einmal Herr Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Nach dem Beitrag vom Kollegen Becker habe ich mich noch einmal gemeldet; das ist auch nötig gewesen. Er hat aber auch vermutet, dass das möglicherweise passiert.

Als Antwort auf meinen Beitrag, Herr Becker, haben Sie einen Mentalitätswechsel der Landesregierung eingefordert. Ich sage es Ihnen noch mal deutlich: Den hat es im Mai 2005 gegeben. Eindrucksvoller als mit den Zahlen, eben vom Innenminister vorgetragen, zwischen 2006 und 2010 – zehn Milliarden € mehr für die Kommunen – kann man das nicht belegen.

(Beifall von der FDP)

Aber ich habe mich auch wegen der vielen jungen und auch älteren Zuschauer und Zuhörer auf der Tribüne gemeldet. Herr Becker, schauen Sie mal auf die Homepage von www.gruene-wuppertal. Da steht unter Nr. 7 vom 03.02. auf die Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes, wie die Grünen sich dort verhalten. Ich zitiere:

Solange es derartige Zusagen

– mit den Zusagen ist gemeint: das Land oder der Bund, das Land –

des Landes nicht gibt, etwa zur Entschuldung der Kommunen, solange üben wir uns

– die Grünen in Wuppertal –

in zivilem Ungehorsam – wie es uns die Oberhausener vorgemacht haben und einst der Wuppertaler Oberbürgermeister empfohlen hat – und lehnen Einsparbeschlüsse ab.

(Demonstrativer Beifall von Horst Becker [GRÜNE] und Ewald Groth [GRÜNE] – Horst Becker [GRÜNE]: Bravo!)

Sie versündigen sich an den Kommunen. Denn jeder Euro, den Sie über die Zins- und Tilgungsleistungen an die Banken zahlen, ist ein Euro zu viel.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben es nicht begriffen, was Mentalitätswechsel bedeutet! Das schreiben wir Ihnen heute ins Stammbuch.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Schluss der Beratung.

Da eine Rücküberweisung nicht stattgefunden hat, ist die Grundlage der Entscheidung die Empfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zur zweiten Lesung. Der Ausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10605**, den Gesetzentwurf unver-

ändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne, SPD und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 14/10125 in dritter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu:

7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10643

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer den **Wahlvorschlag Drucksache 14/10643** annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Damit ist der Wahlvorschlag bei Enthaltung des Abgeordneten Sagel **angenommen**.

Wir kommen zu:

8 Landesregierung muss Sparliste vor der Landtagswahl veröffentlichen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10596

Ich eröffne die Beratung und gebe Frau Brunn, SPD-Fraktion, das Wort.

Anke Brunn (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat mit der Vorlage des Nachhaltigkeitsberichts erklärt, er wolle bis 2020 den Haushalt des Landes um 5,5 Milliarden € jährlich entlasten, um das Ziel „Nettoneuverschuldung null“ für den Landeshaushalt zu erreichen. Herr Minister, ich meine, wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir erwarten von Ihnen – auch von dieser Landesregierung –, wenn Sie so etwas in die Welt setzen, dass Sie vor dem Parlament Ihre Karten, also konkret: Ihre Sparpläne, auf den Tisch legen. Und wir erwarten, dass Sie sagen, was Sie planen, um diese drastischen Einsparungen zu erreichen. Nicht nur wir im Parlament haben einen Anspruch darauf, sondern auch die Wählerinnen und Wähler haben einen Anspruch darauf zu erfahren, was die Regierung plant, und zwar vor der Landtagswahl, nicht danach.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Entweder haben Sie keinen Plan, wie Sie das machen wollen, dann ist Ihre Behauptung Rosstäuscherei, oder Sie haben einen Plan, dann müssen Sie ihn herausrücken, und zwar sofort und vor der Wahl. Sonst ist die nächste Wählertäuschung programmiert.

Vorgestern hat der Präsident der Bundesbank, Herr Prof. Weber, hier in Düsseldorf noch einmal auf die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und auf die Notwendigkeit der Schuldenreduzierung hingewiesen. Er hat eines als falsch bezeichnet, nämlich Steuergeschenke. Genau dies hat die Landesregierung mit ihrer Unterstützung des umstrittenen Schuldenbeschleunigungsgesetzes oder Mövenpick-Gesetzes aber gerade gemacht. Sie haben den Einspardruck auf den Landeshaushalt durch diese Gesetzgebung noch erhöht.

Das wollen Sie anscheinend in Berlin durch weitere Steuerungsreduzierungspläne noch verstärken. Das muss man vor der Wahl erklären,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

was Sie an weiteren Einsparungen und an weiteren Steuerreduzierungen machen wollen.

Umso wichtiger ist es, dass Sie auch Ihre Liste der Grausamkeiten, die angeplant sind, benennen. In Ihrem Nachwort zum Nachhaltigkeitsbericht nennen Sie Beispiele. An erster Stelle werden Einsparungen beim kommunalen Finanzausgleich – Nachtrag zum Tagesordnungspunkt eben – genannt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das steht da gar nicht!)

– Doch, genau das steht da. Ich habe es doch gelesen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Nein!)

Schon bisher sind Einsparungen des Landes an erster Stelle zulasten der Kommunen gegangen. Ich frage Sie, Herr Minister – das können Sie gleich klarstellen –: Wollen Sie die Schuldenlast des Landes einfach weiter an die Kommunen durchreichen – das ist die Frage, um die es hier geht –,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

oder wollen Sie das nicht? Wie wollen Sie es dann machen? Das wollen wir wissen. Bereits jetzt ist die Lage der Kommunen besorgniserregend. Deshalb wird ja der Solidarpakt Stadtfinanzen gefordert, und aus diesem Grunde wurde eben diese Debatte hier geführt. Jetzt müssen Sie sagen, was Sie wollen und wo Sie da streichen wollen.

Das ist aber auch ein Beispiel dafür, dass sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landes dringend auch auf die Kommunen erstrecken muss, weil es sonst eine völlig schiefe Schlachtordnung gibt. Als wenn sich der Landeshaushalt konsolidie-